

# Grundsteuerreform 2025

## CHECKLISTE

### für Eigentümer landwirtschaftlicher Grundstücke

Maßgeblich für alle erforderlichen Angaben sind die Verhältnisse zum  
Stichtag 01.01.2022

#### Termine:

bis 31. Oktober 2022 Abgabe der Erklärung zur Feststellung des  
Grundsteuerwerts zum Stichtag 01.01.2022  
(Verlängerung der Frist auf Antrag möglich!)

ab 01. Januar 2025 Erhebung der Grundsteuer nach neuem Recht

#### auszufüllende Vordrucke für die Landwirtschaft

- GW 1 Hauptvordruck
- GW 2 Anlage Grundstück
- GW 3 Anlage Landwirtschaft
- GW 3A Anlage Tierbestände in der Landwirtschaft
- GW 4 Anlage Steuerbefreiungen/Steuerermäßigungen

#### erforderliche Angaben/Unterlagen:

##### Grunddaten - GW 1 – Hauptvordruck

- Einheitswert-Aktenzeichen <sup>1)</sup>
- Steuernummer & Steueridentifikationsnummer
- Steuerschuldner
- Anschrift
- Grundbuchangaben (Grundbuchblatt, Gemarkung, Flurstücksnummer, Fläche des Flurstücks)
- ggf. Erteilung einer Empfangsvollmacht

- ggf. Angaben zu Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (z. B. wegen Denkmalschutz)
- Angaben zu Eigentumsverhältnissen
- Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften etc.

## **Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens)**

Mit der Grundsteuerreform gehören Wohnteile eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft zum Grundvermögen und werden mit der Grundsteuer B besteuert.

Daher werden folgende Unterlagen benötigt:

### **GW 2 – Anlage Grundstück**

- Angaben zur Grundstücksart
- Angaben zum Grund und Boden (Grundstücksfläche, Bodenrichtwert<sup>3)</sup>)

### **für Wohngrundstücke (Ertragswertverfahren)**

- Gebäudeart
- Baujahr bzw. erstmalig bezugsfertig ab ....
- Kernsanierung
- Abbruchverpflichtung
- Anzahl Garagen
- Bruttowohn- und Nutzfläche Gebäude
- weitere Nutzflächen, die keine Wohnflächen sind

### **für Nichtwohngrundstücke (Sachwertverfahren)**

- Gebäudeart
- Baujahr
- Kernsanierung
- Abbruchverpflichtung

- Bruttogrundfläche Gebäude
- Nutzfläche Gebäude
- Zusätzliche Angabe bei Wohnungs-/Teileigentum
- Erbbaurecht/Gebäude auf fremdem Grund und Boden

## **Grundsteuer A (für Betriebe der Land- u. Forstwirtschaft)**

### **GW 3 – Anlage Landwirtschaft**

- Art der Nutzung (z. B. landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, Weinbau etc.)
- Fläche der Nutzung
- Ertragsmesszahl <sup>3)</sup>
- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude
- Durchflussmenge (bei Fischzucht in fließenden Gewässern)

### **GW 3A – Anlage Tierbestand**

- Landwirtschaftliche Nutzung (Eigentumsflächen, verpachtete Flächen, zugepachtete Flächen)
- Tierarten nach dem Durchschnittsbestand (Durchschnitt der letzten 3 Wirtschaftsjahre)
- Tierarten nach der Erzeugung (Durchschnitt der letzten 3 Wirtschaftsjahre)
- Tierzukauf Ferkel bzw. Läufer

### **GW 4 - Anlage Grundsteuerbefreiung/-vergünstigung**

- Angaben zu Grundsteuerbefreiungen (Verwendung des Grundbesitzes für steuerbegünstigte Zwecke)
- Angaben bei Grundsteuervergünstigungen (Ermäßigung der Steuermesszahl)

**Mit der Feststellungserklärung brauchen keine Belege eingereicht werden. Sollten für die Bearbeitung der Feststellungserklärung Unterlagen benötigt werden, fordert das Finanzamt diese gesondert an.**

Weitere Informationen finden Sie online hier:

[www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de)

Hier finden Sie allgemeine Informationen und ab **1. Juli 2022** besteht die Möglichkeit zum kostenlosen Abruf von Grundstücksinformationen (z. B. amtliche Grundstücksfläche, Bodenrichtwert, Gemarkungsnummer, Ertragsmesszahl).

[www.elster.de](http://www.elster.de)

Ab **1. Juli 2022** kann die Erklärung über »Mein ELSTER« abgegeben werden, eine Registrierung ist jetzt schon möglich. Außerdem finden Sie Informationen darüber, welche Formulare auszufüllen und welche Angaben einzutragen sind.

[www.amt24.sachsen.de](http://www.amt24.sachsen.de)

Grundsteuer – allgemeine Informationen

[www.grundsteuerreform.de](http://www.grundsteuerreform.de)

länderübergreifende Informationsseite

[www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de)

interaktive Beantwortung allgemeiner Fragen

- 
- 1) Das Aktenzeichen finden Sie im Informationsschreiben, das im 2. Quartal 2022 versandt wird.
  - 2) Die Angaben finden Sie in Ihrem Grundbuchauszug.
  - 3) Die Angaben sind ab Juli 2022 im Grundsteuerportal Sachsen auf [www.grundsteuer.sachsen.de](http://www.grundsteuer.sachsen.de) oder <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwerte-aktuell-4032.html> zu finden.